

Gemeinde Riede
Der Gemeindedirektor
Aktenzeichen: R/1/022-14

Thedinghausen, den 11.03.2014

Damen und Herren
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Riede

Sitzung des Rates am 19.03.2014,
hier: Nachsenden von Drucksachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur o.g. Einladung vom 10.03.2014 übersende ich

zu TOP 6 die DS-Nr. R.3.17.M106.

Mit freundlichem Gruß



(Schröder)

Amt / Aktenzeichen 3 / R/3/449-15	Datum 10.03.2014	Drucksachen Nr. R.3.17.11106
---	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	19.03.2014	6				

Bisheriger Beratungsgang: SozA Riede 09.01.2014, TOP 4, TOP 6b, TOP 7a, TOP 7b, und TOP 7 d

Betreff: Aktueller Sach- und Belegungsstand im Kindergarten Riede für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015

Inhalt der Mitteilung:

Es wird auf die o.g. Beratungen im Sozialausschuss verwiesen, insbesondere auf TOP 4.

Mit den bis heute vorliegenden Anmeldungen im Krippen- und Vormittagsbereich sowie für die Schulkinderbetreuung würde die Belegung im Kindergarten Riede im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 wie folgt aussehen:

Vormittagsgruppen, max. 75 Plätze zur Verfügung:

75 Plätze derzeit belegt
./. 20 Schulanfänger 2014
 55 Plätze bleiben belegt
 + 10 Wechsler aus der Krippe
 + 26 Neuanmeldungen, davon 6 ab 2015
 91 Vormittagskinder

16 Plätze zu wenig im Vormittagsbereich.

Insgesamt benötigen von den Neuanmeldungen 12 Kinder eine Betreuung bis 14.00 Uhr und 20 Kinder bis 15.00 Uhr.

Derzeit stehen 25 Plätze bis 14.00 Uhr und 10 Plätze bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Alle Plätze sind aktuell belegt und zum Sommer gehen fünf Kinder aus der 14.00 Uhr und vier Kinder aus der 15.00 Uhr Betreuung.

Krippengruppe, max. 15 Plätze zur Verfügung:

15 Plätze derzeit belegt
./.
10 Wechsler
5 Plätze bleiben belegt
+ 25 Neuanmeldungen
30 Krippenkinder

15 Plätze zu wenig im Krippenbereich. Für die Versorgung der unter Dreijährigen Kinder ist die Samtgemeinde Thedinghausen zuständig!

Es ist bereits ein Abgleich mit den freien Trägern Werder Wichtel e.V. und der Lebenshilfe Verden e.V. erfolgt, um mögliche Doppelanmeldungen abzugleichen. Insgesamt gibt es jedoch nur vier Übereinstimmungen. Ob diese Kinder in den v.g. Einrichtungen einen Platz bekommen, steht noch nicht fest.

Schulkinderbetreuung, max. 40 Plätze zur Verfügung:

34 Plätze derzeit belegt
./.
8 Wechsler
26 Plätze bleiben belegt
+ 12 Neuanmeldungen
38 Plätze belegt

Es können alle Kinder versorgt werden und es sind noch zwei Plätze frei.

Das große Problem stellen die fehlenden 16 Plätze im Vormittagsbereich für die 3 - 6 Jährigen dar. Die Gemeinde Riede steht in der Pflicht den Rechtsanspruch für die über Dreijährigen zu erfüllen. Diese Kinder können auch nicht alternativ im benachbarten kommunalen Kindergarten Emtinghausen untergebracht werden, da diese im nächsten Jahr selbst gut ausgelastet sind und nur drei Plätze frei sind.

Es wird also zur Erfüllung des Rechtsanspruches ein weiterer Gruppenraum benötigt. Die Verwaltung und die Kindergartenleiterin haben bereits Gespräche geführt und Vorschläge gesammelt.

Es ist bereits geprüft worden, ob auf dem Flachdach des Kindergarten-Altbaus eine weitere Gruppe im 1. OG eingerichtet werden kann. Der damalige Architekt Künzel hat die Angelegenheit geprüft und teilte hierzu nun mit, dass weder das Flachdach des Altbaus noch das Fundament eine Mehrbelastung aushalten würden.

Andere Vorschläge sind: neuer Anbau an den Kindergarten, Raum- u. Sanitärcontainer für eine Gruppe aufstellen, Unterbringen der Kinder im Sportlerheim Segelhorst oder im Bürgerzentrum. Auch ist diskutiert worden, ggf. die Schulkinder aus dem Kindergarten auszusiedeln. Jedoch stehen derzeit keine weiteren Räume in der Schule für die Schulkinderbetreuung zur Verfügung, am 12.03.2014 findet aber noch ein Gespräch mit der Schule, dem Kindergarten und Gemeindevertretern diesbezüglich statt.

Die Lösung von 1999/2000, als für einige Jahre eine befristete 10er-Gruppe in einem Teilbereich des Mehrzweckraumes untergebracht worden ist, reicht für die jetzt fehlenden 16 Plätze nicht aus.

Die Aufstellung eines Raum- u. Sanitärcontainers auf dem Gelände bedarf einer baurechtlichen Genehmigung. Nach Auskunft der Stadt Achim würde sich solch eine Kombination auf eine monatliche Miete von 2.000 € belaufen. Genauere Auskünfte konnten leider nicht eingeholt werden. Zudem v.g. mtl. Mietpreis fallen noch einmalige Kosten für die Montage/Demontage etc. an.

Nach Rücksprache mit Frau Enke, Nds. Kultusministerium, ist für die Einrichtung einer weiteren Gruppe wichtig, dass die Räumlichkeiten die vorgeschriebene Quadratmeterzahl je Kind von 2qm vorweisen können und ein dazugehöriges Außengelände vorhanden ist. Des Weiteren ist wichtig, dass der Raum ausschließlich nur vom Kindergarten benutzt wird. Es darf keine Doppelnutzung des Raumes vorliegen.

Die Gemeinde Riede steht jetzt vor der Situation:

- für die 16 Kindergartenkinder zusätzliche Betreuungsplätze schaffen zu müssen.
- zu entscheiden, ob sie gegenüber der Samtgemeinde Thedinghausen auch eine Betreuungsmöglichkeit für die fehlenden 15 Krippenplätze schaffen will oder ob sie es der Samtgemeinde überlässt, hierfür eine andere Lösung zu finden.

Beide Vorhaben erfordern bauliche Maßnahmen und zeitlichen Vorlauf. Weiterhin ist die finanzielle Situation der Gemeinde Riede dabei zu bedenken, sind ggf. Kreditaufnahmen, Nachtragshaushalt und ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich?

Zudem o.g. Raumproblem kommt das Personal. Für eine weitere Gruppe müssten folglich zwei neue Fachkräfte eingestellt werden und die Wochenarbeitszeit der Kindergartenleiterin reicht für die zusätzlichen Angebote nicht aus, evtl. muss eine zweite Teilzeit-Leitung eingeführt werden.

Fraglich ist auch, ob aufgrund der vielen vorliegenden Anmeldungen für eine Betreuung bis 14.00 bzw. 15.00 Uhr eine Verlängerung der Betreuungszeiten bzw. eine Ganztagsgruppe eingerichtet werden soll. Dieses würde natürlich weitere Personalkosten und Neueinstellungen mit sich ziehen.

Es sollte in jedem Falle eine schnellstmögliche Lösung gefunden und eine Entscheidung getroffen werden, damit alles Notwendige in die Wege geleitet werden kann, um den Rechtsanspruch ab Sommer 2014 gerecht werden zu können.

Der GD

